

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Binzen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Binzen am 14.12.2023 nachstehende Änderung der Satzung beschlossen:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Binzen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Fassung vom 07.10.2014 mit ihren Änderungen vom 26.11.2015 und 29.08.2017 wird wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Benutzungsgebühr ohne Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat: 11,00 €. Unabhängig davon beträgt die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Kanderweg 11/1 ohne Betriebskosten je m² Wohnfläche und Kalendermonat: 12,00 €.

Die Betriebskosten (Kosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Strom, Müllabfuhr) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Monat erhoben.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden angefangenen Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Binzen, den 19.12.2023

Andreas Schneucker
Bürgermeister

